

INFObrief 2

März 2008



Nachrichten aus der Kommune

Beratung bei ProAsyl im Jahr 2007

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen hat im Jahr 2007 insgesamt 1124 Beratungen mit 237 (98 weiblich, 139 männlich) Personen durchgeführt.

Jeder Ratsuchende hat im Durchschnitt also 4,7 mal die Beratungsstelle aufgesucht. Die überwiegende Zahl der Klienten hatte eine Duldung (113), 78 Personen hatten eine Aufenthaltserlaubnis und 13 befanden sich im Jahr 2007 mit Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren.

Die häufigsten Herkunftsländer der Ratsuchenden in unserer Beratungsstelle waren Nigeria, Serbien, Irak, Türkei, Ghana, Togo, Libanon, Kongo, Kamerun und Afghanistan.

Die Beratungsinhalte bezogen sich überwiegend auf den Themenbereich Migration und Flucht sowie psychosoziale Betreuung. Weitere Beratungsschwerpunkte waren die Bereiche soziale Sicherung, Beruf und Bildung.

Die Vielzahl der Beratungsinhalte zeigt, dass die Probleme von Flüchtlingen zunehmend komplexer werden, so dass sie oft über mehrere Monate, teilweise über Jahre durch unsere Beratungsstelle betreut werden. Insbesondere die Sozialbera-

tung nimmt einen zunehmenden Stellenwert ein. Auffällig bei der Auswertung der Zahlen ist, dass die überwiegende Zahl der Ratsuchenden im Status der Duldung verweilt. Hier spiegelt sich einerseits die Problematik einer zu engen Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete wider, andererseits die unzureichenden Beratungsangebote für die Gruppe der Geduldeten in der Stadt.

I.J.

Monatsversammlung Februar 2008

Der Einladung zur Monatsversammlung am 19.02.2008 mit dem Fokus auf die Situation der in Essen lebenden staatenlosen Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon waren am Abend zahlreiche Interessierte und Betroffene gefolgt.

Frau Alis Youanzadeh, Beschäftigte bei der für diese Personengruppe zuständigen AWO, berichtete über ihre Arbeit im Bereich der Jugendhilfe für Menschen libanesischer-kurdischer Herkunft. In ihren Erläuterungen wurden die Grenzen und Hürden der Arbeit herausgestellt, die zu Betroffenheit, Unverständnis und einer erregten Diskussion führten.

Die Vorfahren der hier lebenden Menschen libanesisch-kurdischer Herkunft gehörten zu einer Generation von Flüchtlingen, die zum Teil nach Syrien und in den Libanon ge-

flüchtet sind. Unter Atatürk wurden auch Durchreisende durch die Volkszählung in der Türkei registriert, was ihre Kinder und Kindeskinde nicht wussten, nicht wissen konnten. Die Konsequenzen, die die heute hier lebenden und aufgewachsenen Kinder und Jugendliche zu spüren bekommen, sind fatal. Sie werden strafrechtlich der Täuschung angeklagt; sie werden ausgegrenzt und leben unter den unwürdigen Bedingungen, die ein Leben in Duldung mit sich bringt. Sie dürfen zum Beispiel NRW nicht verlassen und keinen Führerschein machen. Zudem wird ihnen von den Behörden oft vorgeworfen, zu wenig zu tun. „Aber was? Wir tun alles uns Mögliche, um unseren Mitwirkungspflichten nachzukommen, wir wollen alles tun, um unsere Situation zu verändern, um aus der Ecke der Angeklagten und Ausgeschlossenen heraus zu kommen“. Dieser Wille klingt bei den anwesenden Betroffenen hindurch, die ohne Pass auch von der neuen Bleiberechtsregelung ausgeschlossen sind. Sie berichten von der Frustration nach monatelangen Bemühungen, Kontakt zu verschiedenen Behörden und Konsulaten aufzubauen oder Dokumente aus der Heimat zu beschaffen, wenn keine Reaktion kommt und die Situation unverändert bleibt.

Zusammen mit den Organisationen, die mit ihnen arbeiten, erwarten sie eine Erklärung vom Ausländeramt zu

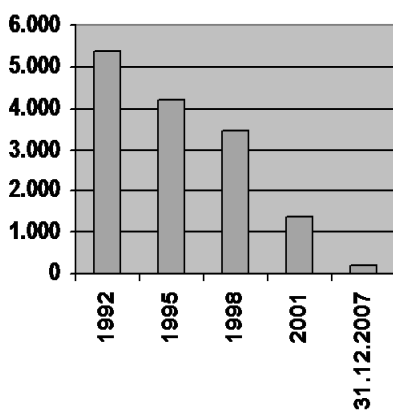
den Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung. Welche Nachweise müssen Sie erbringen, dass kein Pass ausgestellt werden kann? Wie können sie beweisen, dass sie sich ausreichend bemüht haben? Diese Fragen bleiben an dem Abend unbeantwortet.

Linda Ebbers

Unterbringung von Flüchtlingen in Essen

Die Stadt Essen hatte 2001 entschieden, ausländischen Flüchtlingen den Zuzug zu Mietwohnungen zu erleichtern. Jeder Umzug wurde durch die „Wohnungsvermittlungsagentur für Menschen in prekären Lebenssituationen“ geprüft und genehmigt. Hintergrund war eine Untersuchung von Kienbaum-Gutachtern. Deren Angaben über Kosten pro Flüchtling im Übergangsheim stellte das Amt für Soziales und Wohnen die ermittelten durchschnittlichen Kosten gegenüber und errechnete eine Kostenersparnis pro Flüchtling von 6400 EUR pro Person und Jahr bei Unterbringung in einer Privatwohnung.

Belegungszahlen der Essener Übergangsheime 1992-2007



Langfristig sollen folgende Übergangsheime in der Stadt erhalten bleiben:

Alte Bottroper Straße 10, Buschstraße 42, Dahlhauser Straße 185-187,

Grimbergstraße 20-24, Langenbergstraße 129-131, Im Löwental 19 und Worryngstraße 242-246.

Quelle: Verwaltungsvorlage Stadt Essen
Ifd.Nr. 2220/2007 des Geschäftsbereichs 5
K. R.

wir hatten mit vier Personen nur einen Raum, wo geschlafen, gekocht und gegessen wurde. Dort gab es Gemeinschaftsduschen und -toiletten, die nie sauber waren, weil dort geraucht wurde und keiner auf Sau-



Die Unterkunft in der Grimberstraße in Essen-Kray

Unser Umzug dauerte ein Jahr

Mein Name ist Kimete Gashi. Ich bin 18 Jahre alt und lebe hier seit 1996 zusammen mit meinen Eltern und meinem Bruder. Wir haben von 1996 bis 2001 in einem Asylheim gewohnt, wo es sauber war. Die Leute waren alle nett, obwohl sie viele verschiedene Nationalitäten hatten. Wir hatten es nicht weit bis zur Schule und hatten auch Freunde im Asylheim und in der Umgebung.

Dann wurden wir 2001 abgeschoben. Als wir 2003 wieder nach Deutschland kamen, mussten wir in ein anderes Heim einziehen, da das andere geschlossen worden war.

Als wir dort ankamen, sahen wir sofort, dass es anders war als im alten Heim. Es war schmutzig und

berkeit achtete. Dann versuchten meine Eltern im Jahr 2006, in eine Privatwohnung zu ziehen. Wir fanden auch eine Wohnung, aber bekamen nicht die Genehmigung vom Ausländeramt, dort einzuziehen.

Nach drei Monaten versuchten es meine Eltern noch einmal - und wieder klappte es nicht. Uns wurde nur gesagt, dass das Ausländeramt dem Umzug nicht zustimmen würde. Deshalb gingen wir zu ProAsyl und sprachen mit Herrn Brack. Er rief beim Ausländeramt an, und auf einmal sagten sie, dass sie den Umzug genehmigen würden. Dann ging meine Mutter zum Sozialamt und sagte, dass das Ausländeramt nun doch zustimmen würde. Nach einem Anruf dort hatten wir die Erlaubnis zum Umzug.

Wir mussten uns dann selber mit dem Vermieter in Verbindung setzen

wegen des Mietvertrags usw., doch das ging sehr zügig.

2007 konnten wir dann endlich in eine private Wohnung einziehen und waren sehr froh. Jetzt wohnen wir schon ein Jahr dort und fühlen uns sehr wohl.

Kimete Gashi

Über den Tellerrand

Migrationspolitik in Frankreich: Zwischen Restriktionen und Kriminalisierung

Am 20. November 2007 trat das letzte Einwanderungs-/Asylgesetz in Kraft. Es setzt die politische Linie fort, die Nicolas Sarkozy bereits 03 in seiner Funktion als Innenminister auf den Weg gebracht hatte. Es handelt sich hierbei um das vierte Gesetz in diesem Bereich, das in den letzten fünf Jahren in Kraft getreten ist. Es ist ein Element eines nationalen politischen Konzeptes zum Thema Einwanderung, welches mit unverhältnismäßigen und unmenschlichen Mitteln versucht, Familiennachzug und illegale Einwanderung zu bekämpfen.

Das von der Regierung ausgesprochene Ziel besagt, dass 50% der Einwanderer Arbeitsmigranten sein sollen. Jedoch solle dieses Ziel nicht dadurch erreicht werden, indem Arbeitsmigranten der Zuzug erleichtert wird, sondern durch eine Erschwerung des Familiennachzugs. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser durch die französische Verfassung und die europäische Menschenrechtskonvention geschützt ist. Dabei verschweigt die Regierung, dass sich ohnehin bereits 80% der Einwanderer im ersten Jahr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. In Wirklichkeit ist es so, dass die Ver-

schlechterung der Bedingungen im Bereich des Familiennachzugs zahlreiche qualifizierte Ausländer davon abbringt, ihre Kompetenzen Frankreich zur Verfügung zu stellen.

Der Versuch, einen DNA-Test für Ausländer einzuführen, die zu ihrer Familie nach Frankreich ziehen wollen, hat zu deutlichen Protesten von Vereinen und Verbänden sowie von Seiten der Parlamentarier geführt. Diese Verordnung gilt als „ein legislatives UFO“ und kann nicht angewendet werden. Doch im Schatten dieses Vorstoßes, auf den sich die allgemeine politische Debatte fokussierte, gelang es der Regierung, eine andere Verordnung einzuführen, die zum Inhalt hat, dass Personen, die ein Visum zum Zwecke der Familienzusammenführung beantragen, zuvor Kenntnisse der französischen Sprache und der Prinzipien der Republik nachweisen müssen. Auch wenn die Regierung darauf aufgepasst hat, nicht direkt der Verfassung und europäischem Recht zu widersprechen, stellt diese Maßnahme nichtsdestotrotz ein zusätzliches Hindernis für Ausländer dar.

Es ist wahrscheinlich, dass Staatsangehörige der ärmsten Länder nicht die Möglichkeit haben werden, an einem solchen Kurs in ihrem Herkunftsland teilzunehmen aufgrund der großen Entfernungen zum Ort, wo solche Kurse angeboten werden und der nicht aufzubringenden Reisekosten. Es handelt sich also um ein indirektes Instrument, um nach wirtschaftlichen Kriterien eine Auslese zu betreiben. Die so entstehenden Kosten erhöhen den ohnehin schon kaum zu schulternden finanziellen Aufwand, um Visumgebühren und Reisekosten aufzubringen.

Weitere Maßnahmen tragen dazu bei, dass ein falsches Bild von den ausländischen Familien gezeichnet

wird. Die Summe des Einkommens, dessen Nachweis die Voraussetzung ist, um den Partner oder die Kinder nachziehen zu lassen, ist für kinderreiche Familien angehoben worden. Die Regierung und das Parlament wollen uns glauben machen, dass Familien von Ausländern in ihrer Mehrzahl Großfamilien sind, was komplett den realen Gegebenheiten widerspricht. Zudem sollen die Eltern zu einer Ausbildung über ihre Rechte und Pflichten gegenüber ihren Kindern (zwangsläufig straffällige Jugendliche) gezwungen werden. Falls sie sich dem entziehen, kann die Sozialhilfe beschnitten oder sogar der Aufenthaltstitel widerrufen werden.

Gewiss kann man davon ausgehen, dass all diese Maßnahmen keinen großen Einfluss auf die Anzahl der Familienzusammenführungen haben, sondern dass sie eher eine Methode der Regierung darstellen, um ihren Handlungswillen unter Beweis zu stellen. In der Tat ist die Familienzusammenführung bereits durch die Gesetze von 2003 und 2006 stark erschwert worden. Heute kommen nur noch weniger als 20.000 Menschen auf diesem Weg nach Frankreich. Das hat auch die Regierung gut verstanden und verspricht uns von nun an, ein anderes wichtigeres Feld der Einwanderung anzugreifen: Die Eheschließung zwischen Franzosen und Ausländern.

Das Gesetz vom 20. November beinhaltet keinerlei neuen Maßnahmen, um gegen illegale Einwanderung vorzugehen. Es stimmt, dass das Gesetz aus dem Jahr 2006 schon zahlreiche Erleichterungen geschaffen hat, um Menschen ohne Papiere schneller abschieben zu können. Dieses Gesetz wurde durch die Einführung von Abschiebequoten begleitet. Weiterhin wurde ein „juristischer Leitfaden“ herausgegeben, der der Polizei erklärt, wie sie auf

eine effiziente Weise einschreiten kann, ohne dabei in Konflikt mit der Justiz zu geraten. Der Minister für Einwanderung und nationale Identität hat jedoch seine Quote von 25 Tausend Abschiebungen nicht erfüllt. Zum Teil liegt es daran, dass Rumänen und Bulgaren seit dem Beitritt ihrer Länder in die europäische Union nicht mehr so leicht abschiebbar sind. Trotz all der humanitären Dramen, die diese Politik her-

nicht um die Situation der Menschen kümmert. Frankreich möchte dieses Modell während seiner EU-Präsidentschaft (Beginn 1. Juli 2008) an seine europäischen Nachbarn exportieren. Während dieser Legislaturperiode möchte Frankreich einen europäischen Einwanderungspakt auf den Weg bringen.

Matthieu Tardis (Europabeauftragter von France Terre d'Asile) März 2007, Übersetzung Uwe Pfomm

Aufenthalt trotz Ausweisung?

In den Urteilen vom 04.09.2007 hat der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (1 C 43.06 und 1 C 21.07) entschieden, dass auch bei nicht EU-Ausländern die Befristung der Sperrwirkung einer Ausweisung nach § 11 Abs. 1 S. 2 Aufenthaltsgesetz ohne dessen Ausreise geboten sein kann. Dieses kann sich insbesondere aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Verbindung mit Artikel 6 GG für den Einzelfall ergeben. Hierdurch wird nun also die Möglichkeit eröffnet, auch für ausgewiesene Ausländer Aufenthaltserlaubnisse zu erreichen, ohne dass diese in jedem Fall zuvor die Bundesrepublik Deutschland verlassen müssen.

Rechtsanwalt J. Häußler, Essen

Rücknahme angeblich erschlichener Einbürgerungen nach mehr als 8 Jahren nicht mehr "zeitnah"

Das Bundesverwaltungsgericht hat heute entschieden, dass die Rücknahme durch Täuschung erwirkter Einbürgerungen unzulässig war. In zwei Fällen sollen sich türkische Staatsangehörige als Staatenlose aus dem Libanon ausgegeben haben.

Das BVerwG hat die Revisionen des Landes Berlin gegen Entscheidungen des OVG Berlin zurückgewiesen. Zur Begründung hat es auf eine Entscheidung des BVerfG vom Mai 2006 abgestellt. Danach besteht eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Rücknahme durch Täuschung erschlichener Einbürgerungen in Anwendung des VwVfG, wenn die Ein-



Eine Aktion von France Tene d'Asile

vorgerufen hat und trotz der Verschlechterung der öffentlichen Sicherheitssituation, die in der totalen Mobilisierung der polizeilichen Einsatzkräfte zur Umsetzung dieser Politik begründet liegt, bleiben die Zielvorgaben für 2008 dieselben.

All das hat den Minister nicht davon abgebracht, stolz zu verkünden, dass die Anzahl der Papierlosen um 6 % gesunken sei. Diese Zahl, die selbstverständlich nicht nachzuweisen ist, zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die französische Einwanderungspolitik an erster Stelle eine Kommunikationspolitik ist und sich

Anmerkung der Redaktion

Seit einem Jahr arbeitet ProAsyl mit der französischen Flüchtlingsorganisation „France Terre d'Asile“ zusammen.

Im Rahmen eines Projektes, an dem Organisationen aus acht europäischen Ländern teilnehmen, werden Informationen über die Situationen in den verschiedenen Ländern ausgetauscht.

Eine Sammlung der erschienenen Artikel kann eingesehen werden unter: http://www.france-terre-asile.org/images/stories/logo_label_paris_europe_leger

bürgerung "zeitnah" zurückgenommen wird. Nur dann sei für die Betroffenen die Rücknahme nach § 48 VwVfG als Folge ihres Verhaltens noch vorhersehbar. In den vorliegenden Fällen, in denen die Einbürgerungen erst nach achteinhalb bis über elf Jahren zurückgenommen worden sind, waren die Rücknahmen nicht mehr zeitnah.

Bundesverwaltungsgericht Auszug aus der PE vom 14.02.2008, BVerwG 5 C 4.07, 5.07, 14.07 und 15.07 - Urteile vom 14.02.2008

Abschiebungen in den Kosovo

Einem Schreiben des Bundesinnenministeriums vom 17.12.2007 zufolge wird bei Rückführungen in den Kosovo seit dem 01.01.2008 nur noch das kosovarische Innenministerium angefragt - mit einer Rückmeldefrist von 28 Tagen. Geprüft wird in der Regel nur noch, ob der oder die Betreffende tatsächlich aus dem Kosovo stammt. Minderheitenzugehörigkeit (außer Roma), Wohnmöglichkeiten etc. spielen keine Rolle mehr!

Quelle: Diakonisches Werk der ev. Kirche im Rheinland, Referat Flucht und Migration

Anträge auf Kindergeld für Aufenthaltserlaubnis § 104a AufenthG werden derzeit zurückgestellt

Anträge auf Kindergeld für Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG werden nach einer Weisung der Direktion der Bundesfamilienkasse Nürnberg von Dezember 2007 gegenwärtig regelmäßig bis auf weiteres zurückgestellt und nicht bearbeitet. Hintergrund ist vermeintlicher Klärungsbedarf seitens des Bundeszentralamts für

Steuern, ob für Personen mit einer solchen Aufenthaltserlaubnis die weiteren Voraussetzungen aus § 62 Abs. 3 Nr. a und b Einkommensteuergesetz (drei Jahre Aufenthalt und gegenwärtige Erwerbstätigkeit) erfüllt sein müssen, die für bestimmte Aufenthaltserlaubnisse gelten.

Inhaltlich ist diese Rückstellung nicht nachzuvollziehen, da das Gesetz hier absolut eindeutig ist: Die Erfüllung der beiden weiteren Voraussetzungen gilt nur für die in § 62 Abs. 2 Nr. 2 c EStG genannten Aufenthaltserlaubnisse: § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes wegen eines Krieges in seinem Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes. § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG ist hier eindeutig nicht genannt, d. h. ein Kindergeldanspruch besteht hier immer.

Dennoch werden diese Anträge gegenwärtig zurückgestellt. Für die Beratung bedeutet das, umgehend einen Antrag auf vorläufige Sozialleistungen beim Jobcenter zu beantragen:

§ 43 Vorläufige Leistungen

Besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen und ist zwischen mehreren Leistungsträgern streitig, wer zur Leistung verpflichtet ist, kann der unter ihnen zuerst angegangene Leistungsträger vorläufig Leistungen erbringen, deren Umfang er nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Er hat Leistungen nach Satz 1 zu erbringen, wenn der Berechtigte es beantragt; die vorläufigen Leistungen beginnen spätestens nach Ablauf eines Kalendermonats nach Eingang des Antrags.“

Es ist äußerst ärgerlich, dass nach dem Gerangel um ein neues Kindergeldgesetz und nach den langwierigen Klärungen, dass § 23 Abs. 1 AufenthG immer einen Kinder-

geldanspruch beinhaltet, wenn die Aufenthaltserlaubnis nicht wegen des Krieges im Heimatland erteilt worden ist (was bei Bleibeberechtigten nie der Grund ist), nun das nächste überflüssige Problem seitens der Familienkasse konstruiert wird.

Das Gesetz stellt eindeutig klar, dass ein Kindergeldanspruch besteht. Auch für die Familienkassen sollte gelten: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

(von Claudius Voigt, GGUA Münster, Projekt Q, 21.01.2008)

Strukturveränderung in NRW durch Reduzierung der Zahl der Zentralen Ausländerbehörden und Zentrierung

Die Zentrale Ausländerbehörde Düsseldorf ist seit dem 01.12.2007 geschlossen. Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Düsseldorf nimmt keine Asylanträge mehr an, und auch die Erstaufnahmeeinrichtung ist geschlossen. Ab dem 01.12.2007 werden Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen wollen, an die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Dortmund verwiesen. Auf dem Rheinschiff in Düsseldorf sind seit dem 15.12.2007 endgültig keine Asylbewerber mehr untergebracht. Die Erstaufnahme von Flüchtlingen und die ehemals weiteren Aufgaben der ZAB Düsseldorf, wie die Koordinierung der Rückkehr in bestimmte Herkunftsländer, übernimmt jetzt die ZAB Dortmund am Westfalendamm. Ebenso werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dort vom jetzt zuständigen Jugendamt Dortmund in Augenschein genommen und - falls unter 16 Jahre - in Dortmund in Obhut genommen. Alle anderen werden - zusammen mit den erwachsenen Asylsuchenden auf die beiden Zentralen Unterbringungseinrichtungen Hemer und Schöppingen verteilt.(...)

Die Anhörungen der in Dortmund untergebrachten Flüchtlinge finden weiterhin bei der Außenstelle des Bundesamtes in Düsseldorf statt. Die Mitarbeiter/innen der Erstaufnahmeberatungsstelle (Düsseldorf) vom Evangelischen Flüchtlingsreferat in Düsseldorf pendeln mehrmals wöchentlich nach Dortmund. Die Mitarbeiter/innen der Erstaufnahmeberatungsstelle übernehmen ab sofort auch die Beratung von Flüchtlingen im Bundesamt Düsseldorf selbst.

In NRW verbleiben die Zentralen Ausländerbehörden Bielefeld, Dortmund und Köln.

Zentrale Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sind wie bisher Hemer und Schöppingen.

Die Prüfung der Asylanträge wird weiter in den Außenstellen des Bundesamtes in Bielefeld (Asylfolgeanträge) und Düsseldorf vorgenommen. (...)

aus **SCHNELLINFO 1/2008, 19.01.2008,**
FR NRW

Termine

● **25.03.2008, 19.00 Uhr**

Monatsversammlung,
ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.

● **27.03.2008, 18.30 Uhr**

Weltcafé, Hövelstr. 73

● **04.04.2008 - 06.04.2008**

8. Fachtagung gegen Abschiebungshaft; Ort: Liborianum, Bildungsstätte des Erzbistums Paderborn, An den Kapuzinern 5-7, 33098 Paderborn; Kosten: 50/35 Euro + 15 Euro für Übernachtung; Anmeldung bis zum 24.3.08 an: 8. Fachtagung gegen Abschiebungshaft, c/o Frank Gockel, Pöppinghauser Str. 20,

32756 Detmold, Tel.: 0700-22 997711, Fax: 05231-6010 85, Mail: vernezung@gegenAbschiebehaft.de

● **05.04.2008, 11.00 Uhr - 17.00**

Uhr Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW e.V.; Schwerpunktthema: voraussichtlich Kosovo; Ort: Asienhaus, Bullmannau 11, 45327 Essen

● **07.04.2008, 19.00 Uhr**

Politischer Salon - Der Sozialismus des 21. Jahrhunderts in Lateinamerika. Mythos oder reales politisches Konzept?

Café Central, Grillo-Theater
Bitte anmelden unter:
andrea.kamrath@ewfe.de

● **22.04.2008, 18.40 Uhr**

Die Zukunft gehört keinem - der afrikanische Kontinent im Wandel; VHS Essen Weitere Informationen: Vera Dwors, Tel.: 0201-74798830 bzw. vera.dwors@exile-ev.de

Der Pass

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen.

Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch.

Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Paß niemals.

Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

**Bertolt Brecht
(Flüchtlingsgespräche)**

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539

Fax: 0201 / 232060

Mail: info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de

Redaktion: Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.

